

Gesundheitsökonomische Rahmenbedingungen für einen Direktzugang der Patienten (zu den Heilmittelerbringern)

Der Direktzugang für GKV-Versicherte zu Heilmittelerbringern ist ein schon lange umstrittenes Thema. Einerseits wollen die Ärzte die Verordnungshoheit nicht abgeben, andererseits aber fühlen sie sich durch die Budgetvorgaben der Kassen bürokratisch überreguliert. Hinzu kommt, dass die Fachkompetenz, ob und welche Heilmittel zweckmäßig, ausreichend und notwendig sind, eher bei den Heilmittelberufen als bei den Ärzten liegt.

Vor diesem Hintergrund und einer zunehmenden Mittelknappheit zeichnen sich neue Lösungsansätze ab, die auch Grundsätzen der schwarz-gelben Koalitionsregierung nahe kommen. In einem Transfer der Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der Heilmittelverordnung auf die Hilfsmittelberufe und die Patienten könnte ein solcher Lösungsansatz liegen.

Bei den Ärzten kann zunächst die Ordnungsnotwendigkeit verbleiben. Eine Konsequenz davon wäre dann, dass die Krankenkassen mit den Heilmittelberufen in direkte Vertragsverhandlungen eintreten. Eine weitere Option könnte die Überführung des Sachleistungsprinzips in ein generelles Kostenerstattungsprinzip sein, das sich noch mit einer diagnoseorientierten Bezuschussung durch die Kassen kombinieren ließe. Insgesamt sind die Heilmittelberufe aufgefordert sich zu positionieren, um bei den zu erwartenden Veränderungen aktiv und nicht reaktiv mitwirken zu können.